

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Gebiet südlich der Rotwandstraße in Altenerding im Bereich für den geplanten Kindergarten nördlich der Hauptschule Altenerding-Süd

Die STADT ERDING erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB Art. 91 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – diesen Bebauungsplan als

Satzung

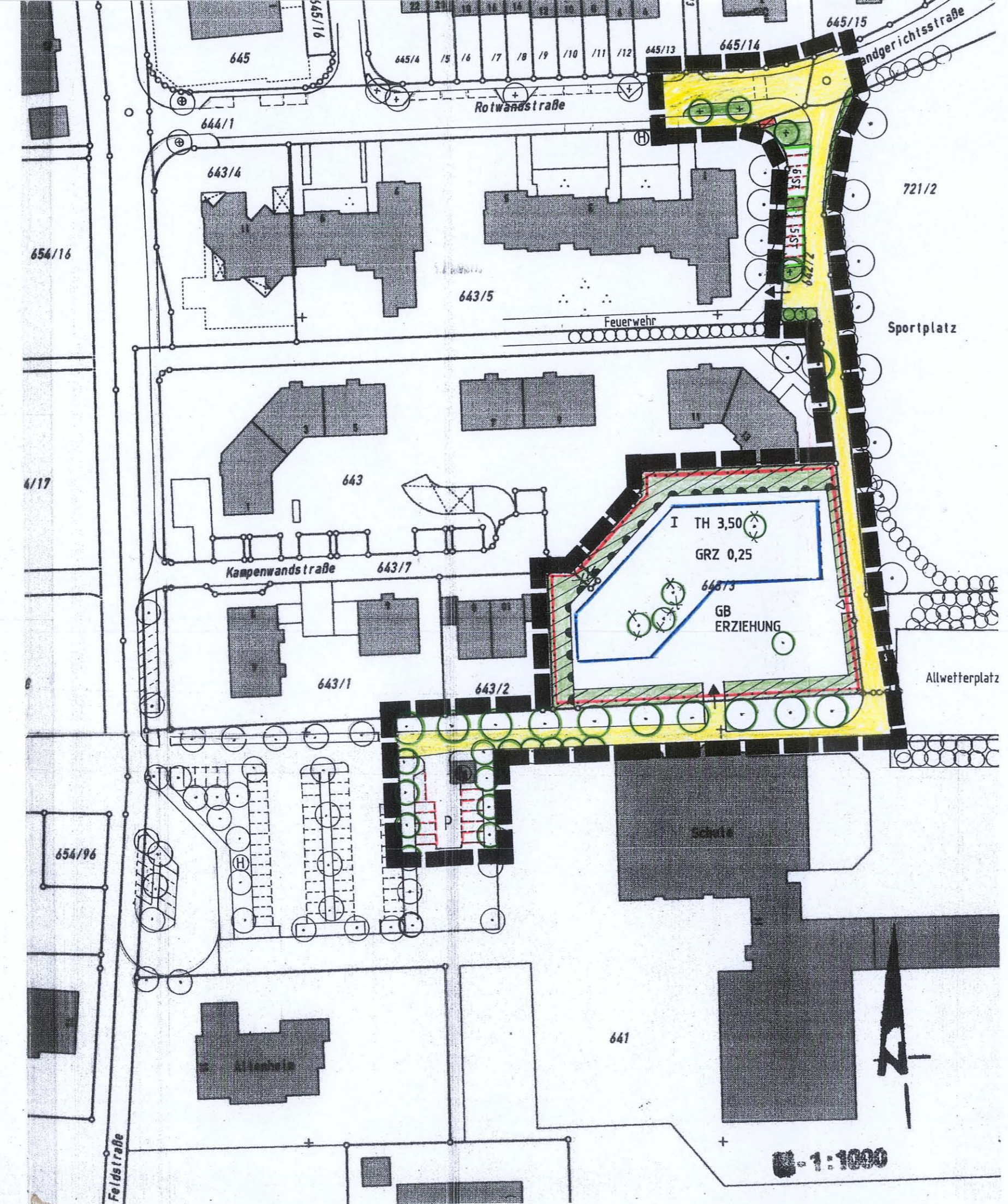
Sf 4/10
 Bebauungsplan Nr. 93.2
 Fassung vom 04.12.2001
 Rechtsverbindlich seit 19.10.2004

Planfertiger:
 Stadtbauamt Erding

Wagner Dipl.Ing. (FH) Weger Stadtbaumeister K.-H. Bauernfeind Erster Bürgermeister

Gefertigt am: 04.12.2001

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird bezeugt
 Stadt Erding, 14. Okt. 2004
 Bauamt i.A. Böhm



A Festsetzung durch Planzeichen

- GB** Fläche für Gemeinbedarf Nutzungsart „Erziehung“
- GRZ 0,25 maximal zulässige Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- TH 3,50 maximale Traufwandhöhe bezogen von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Abschluss der Außenwand mit der Dachhaut
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Zufahrt
- Zugang
- ST** private Stellplätze
- zu erhaltende Bäume
- zu entfernende Bäume
- zu pflanzende Bäume
- zu erhaltende dichte Strauch und Baumbepflanzung
- Baugrenze
- Geltungsbereich der Änderung
- p Personalstellplätze
- Bereich ohne Zugang

B Hinweise

- z.B. 643/3 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzuzehende Grundstücksgrenze
- ⊙ Bushaltestelle
- ⊠ Buswartehäuschen
- ⊙ Trafostation

Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 29.05.2001 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan in der Fassung vom 29.05.2001 hat in der Zeit vom 07.08.2001 bis 10.09.2001 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.05.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 07.08.2001 bis 24.09.2001 beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.11.2001 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2001 bis 23.01.2002 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 29.01.2002 in seiner Sitzung am 29.01.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 14. Okt. 2004

gez.
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 19. Okt. 2004; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.01.2002 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 14. Okt. 2004

gez.
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister